

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- Der Antritt der Reise ist dem Versicherungsnehmer/Versicherten wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar:
- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
 - ✓ unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
 - ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
 - ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten oder einer Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber
 - ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherten oder eine Risikoperson, sofern diese/r bei der Reisebuchung arbeitslos war

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen unter anderem die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss behandelt wurden.
- ✗ Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftaten eines Dritten ist ein Reiserücktritt nur dann versichert, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien
- ! Wir leisten nicht, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles bei Vertragsabschluss feststand
- ! Krankheit, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, innere Unruhen, Kriegsergebnissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet mit der ersten Inanspruchnahme von versicherten Reiseleistungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Reise-Rücktrittsversicherung endet mit dem Reisebeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.